



ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt i.d.R. über die zuständigen Fachdienste und Beratungsstellen der Caritas. Eine Antragstellung von Privatpersonen an die Stiftung ist nicht möglich. Unterstützt werden Personen, die ihren Wohnsitz in der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben. „Mütter in Not“ gewährt die Mittel nachrangig. Sie dürfen nicht zur Entlastung anderer öffentlicher oder kirchlicher Hilfsmöglichkeiten dienen.

Die Stiftung „Mütter in Not“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist eine nichtrechtsfähige, kirchliche Stiftung des privaten Rechts.

Verwaltet wird die Stiftung von der Hauptabteilung VI Caritas des Bischöflichen Ordinariats Rottenburg-Stuttgart.



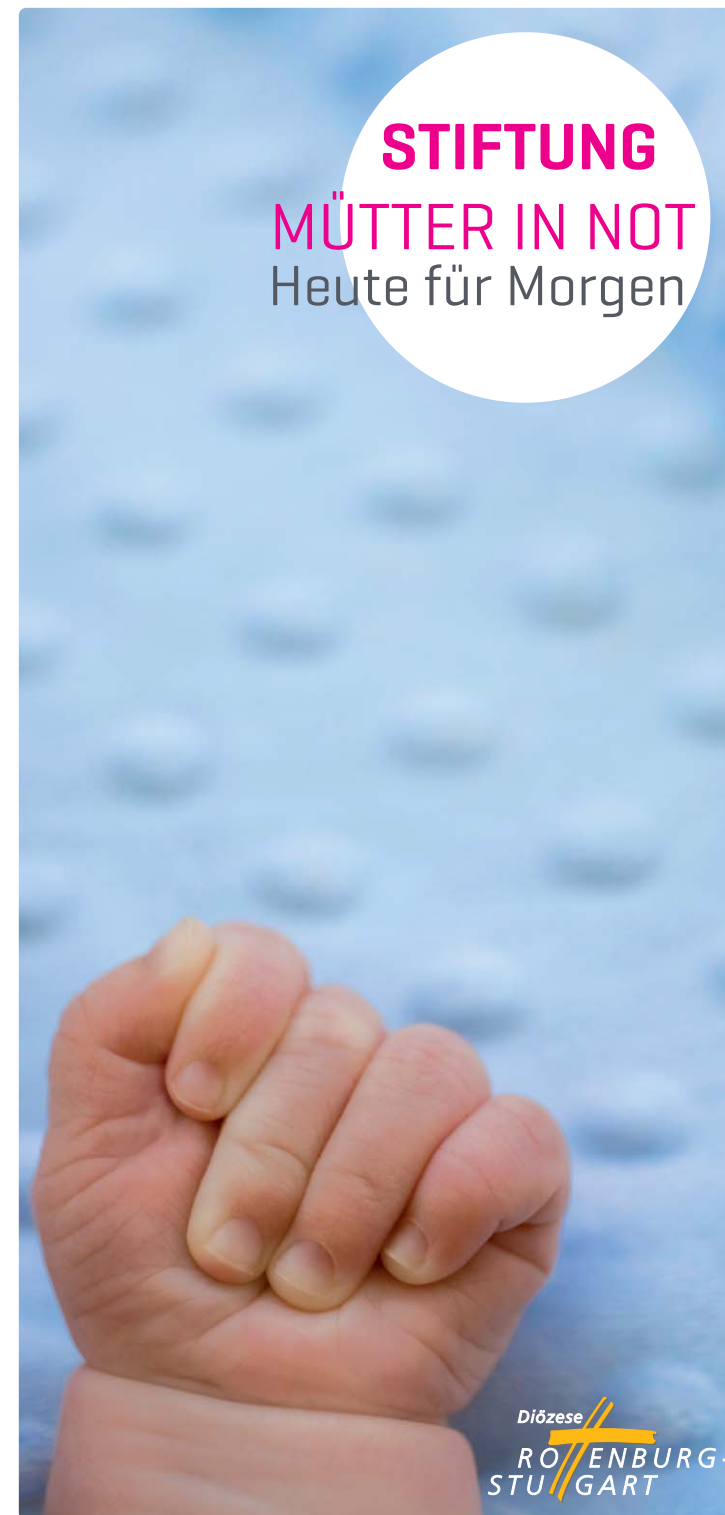
KONTAKT

ANSCHRIFT

Bischöfliches Ordinariat
HA VI – Caritas
Stiftung „Mütter in Not“
Jahnstraße 30
70597 Stuttgart
Fon: 0711 9791-490
Fax: 0711 9791-394
E-Mail: HA-VI@bo.drs.de
Internet: caritas.drs.de

BANKVERBINDUNG

Diözese Rottenburg-Stuttgart
Volksbank Herrenberg-Rottenburg
Konto: 83003 · BLZ 603 913 10
BIC: GENODES1VBH
IBAN: DE30 6039 1310 0000 0830 03
Verwendungszweck: Mütter in Not - 531040



STIFTUNG
MÜTTER IN NOT
Heute für Morgen



EIN GUTER START INS LEBEN

Als Geschenke kommen Kinder auf die Welt, versprechen Freude, Glück und Hoffnung. In Not- und Krisensituationen, wenn die langfristige Lebensperspektive der Familie bedroht ist, dann braucht es jedoch aktive Hilfe und Unterstützung.

Dass Eltern in belastenden Lebenssituationen nicht auf sich allein gestellt sind – dafür tritt die Stiftung „Mütter in Not“ ein. Sie setzt sich für bessere Lebensbedingungen von Familien mit Kindern sowie für alleinerziehende Mütter und Väter ein.



PERSPEKTIVEN IN KRISENZEITEN

Mit unbürokratischen Hilfen, die sich an den individuellen Bedarfen der Familien orientieren, ermöglicht die Stiftung Kindern einen guten Start ins Leben und eröffnet den Eltern langfristige Perspektiven. Schnell erfahren sie Unterstützung, die sich nachhaltig positiv auf ihre Gesamtsituation auswirkt. Besondere Beachtung genießt dabei der Schutz ungeborener Kinder.



GUTE AUSSICHTEN

Im Rahmen ihres Stiftungszwecks fördert die Stiftung in Not- und Krisensituationen durch Einzelfallhilfen beispielsweise:

- Eltern mit kranken oder behinderten Kindern
- Mütter und Väter bei der Restfinanzierung von Kurmaßnahmen
- Alleinerziehende mit ihren spezifischen Bedarfen
- Eltern in Krisensituationen bei der Sicherstellung des Lebensunterhalts
- Eltern beim Abschluss einer Berufsausbildung

Darüber hinaus unterstützt die Stiftung durch maßnahmengebundene Einzelfallhilfen, beispielsweise bei Kindererholungsmaßnahmen oder bei Wochenenden und Freizeiten für Alleinerziehende.

Stiftungsrelevante Projekte können im Rahmen einer Anschubfinanzierung gefördert werden.

Nähere Informationen unter: caritas.drs.de